

Heftführung in der Oberstufe benotbar?

Beitrag von „Physicist“ vom 16. Dezember 2023 18:30

Zitat von Seph

Ich hatte weiter oben schon beschrieben, dass die Tatsache, dass Leistungen nicht nur unter Aufsicht in der Schule erbracht wurden, kein Ausschlussgrund für die Bewertbarkeit darstellen. Das beste Beispiel hierfür ist die m.W.n. in allen Bundesländern obligatorische Seminarfacharbeit in der Oberstufe.

PS: Ausnahme hiervon sind die schriftlichen Arbeiten ("Klausuren"/"Klassenarbeiten"), die in der Tat unter Aufsicht anzufertigen sind.

Nein, es ist anders herum.

Ich zitiere, weil auf die Schnelle gefunden, aus dem bayrischen Schulrecht: "*Hausaufgaben werden – wie der Name sagt – zu Hause geschrieben. Eine Kontrolle dahingehend, ob sie allein und selbstständig angefertigt wurden, ist nicht möglich. Daher ist eine Benotung als Prüfungsaufgabe nicht zulässig. Der Zweck ist nicht die Leistungsfeststellung, sondern die Einübung des Unterrichtsstoffs. Eine Ausnahme besteht für zu Hause angefertigte Aufgaben, die ausdrücklich als Leistungskontrollen vorgesehen sind. Das sind insbesondere Seminararbeiten*" ([Bayerisches Schulrecht](#))

Die Seminarfacharbeit ist also tatsächlich eine Ausnahme, deswegen muss unter sie ja auch eine eigenhändig unterschriebene "Erklärung der selbständigen Anfertigung" drunter.